

Auftrag für BOB – DAS KONTO-TICKET			
(Farbig unterlegte Felder werden vom Kundencenter ausgefüllt)			
Vertrags-Nummer	<input type="text"/>	Karten-Nummer	<input type="text"/>
Anrede		Name, Vorname	Geburtsdatum TT.MM.JJJJ
Herr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Frau	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Firma	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer			
Postleitzahl	Ort	Telefon	E-Mail (Zwingend erforderlich, wenn Rechnung per E-Mail)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kontonummer	Bankleitzahl	Name der Bank	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Versandanschrift (entfällt, wenn Angaben wie oben)			Wie möchten Sie Ihre Rechnung erhalten?
Name, Vorname			<b>Versandart der Rechnung</b>
Straße/Hausnummer			Per Post <input type="checkbox"/>
Postleitzahl/Ort			Per E-Mail (siehe oben) <input type="checkbox"/>
			<b>Detaillierungsstufe der Abrechnung</b>
			Pro Tag <input type="checkbox"/>
			Pro Tag/Personenanzahl <input type="checkbox"/>
			Alle Fahrten im Detail <input type="checkbox"/>
Angaben zur Karte			
Ich möchte folgende Karte nutzen:		meine Bankkarte <input type="checkbox"/>	oder meine kontoungebundene GeldKarte <input type="checkbox"/>
Karten-Nr.	Gültig bis	Ich möchte eine kostenlose BOB-Karte <input type="checkbox"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Konto-Nr.	Name der Bank	Ihre eigene Karte wird vor der ersten Benutzung einmalig im Kundencenter freigeschaltet. Erst danach können Fahrten gespeichert werden.	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
<p>Ich akzeptiere die allgemeinen Geschäftsbedingungen für BOB – DAS KONTO-TICKET mit monatlichem Fahrgeldeinzug. Ich ermächtige die Verkehr und Wasser GmbH bis auf weiteres, das Fahrgeld monatlich zu Lasten des oben aufgeführten Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Bei Reklamationen, vor Ausübung eines Widerspruchsrechts, wende ich mich innerhalb von 6 Wochen zur Klärung direkt an die VWG.</p>			
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	

#### Wird vom Kundencenter ausgefüllt:

Annahmestelle, Stempel/Kürzel

Bankkarte o.Ä. hat vorgelegen   
 Personalausweis o.Ä. hat vorgelegen

Interne Vermerke

#### Im Auftrag des VBN

Verkehr und Wasser GmbH Tel: 0441/93 66-148  
 Felix-Wankel-Straße 9 Fax: 0441/93 66-145  
 26125 Oldenburg E-Mail: bob@vwg.de

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR BOB – DAS KONTO-TICKET

### 1. Allgemeines

BOB-DAS KONTO-TICKET (BOB) gilt in allen Fahrzeugen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN), kann jedoch nur in den Fahrzeugen der Verbundunternehmen erworben werden, die sich an BOB beteiligen. BOB ermöglicht dem Kunden das »Fahren auf Rechnung« und basiert auf einer Funktion des GeldKartenchips auf Bankkarten und kontoungebundenen GeldKarten. BOB-Fahrten werden an den selbst zu bedienenden Ticket-Terminals in den Fahrzeugen gespeichert. Das System berechnet nachträglich den günstigsten Preis pro Tag (siehe Punkt 3). Voraussetzung für die Teilnahme an BOB ist die Bezahlung per Lastschrifteinzug. Grundlage für BOB sind die Tarif- und Beförderungsbedingungen des VBN.

### 2. Beginn des Vertrages

Die Teilnahme an BOB ist jederzeit möglich. Mit Abgabe des Auftrags und Aushändigung der freigeschalteten Karte an den Kunden ist dieser berechtigt, sofort das BOB-Ticket zu nutzen.

### 3. Abrechnung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die mit BOB durchgeführten Fahrten werden täglich erfasst. Auf dieser Basis berechnet das System nachträglich den günstigsten Preis pro

Tag (ausgenommen Nachtexpress-Ticket Oldenburg sowie besondere zeitlich begrenzte Ticketangebote. Es erfolgt keine Optimierung auf den Gruppentarif). Die Abrechnung erfolgt monatlich bei einem Rechnungsvolumen von mind. 7,50 Euro, spätestens jedoch alle 3 Monate. Es können 3 Detaillierungsstufen für die Rechnung gewählt werden. Nach Rechnungsstellung und Versand der Rechnung per Post oder E-Mail wird der Rechnungsbetrag sofort fällig und per Lastschrift nicht vor dem 15. des Monats eingezogen. Einwände und Reklamationen müssen innerhalb von 6 Wochen schriftlich gegenüber dem Vertragspartner oder dem VBN geltend gemacht werden. Bei Zahlungsverzug wird das BOB-Ticket unverzüglich für die weitere Nutzung gesperrt und das Vertragsverhältnis fristlos gekündigt. Kann der monatliche Einzugsbetrag nicht abgebucht werden, wird für jede nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt erhoben.

### 4. Kündigung

BOB kann bis zum 15. eines Monats zum Monatsende gekündigt werden. Bei Beendigung des Vertrages erhält der Kunde eine Abschlussrechnung und der Rechnungsbetrag wird letztmalig abgebucht.

### 5. Verlust/Kartensperrung

Der Verlust Ihrer Karte ist bei einem der beteiligten Verkehrsunternehmen oder beim VBN unverzüglich zu melden. Die Karte wird für BOB sofort gesperrt. Eine Berechnung von Fahrten, die nach der Verlustmeldung noch gespeichert werden, erfolgt nicht. Eine Sperrung des BOB-Tickets aus anderen Gründen ist jederzeit möglich. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte wird eine Gebühr von 5,00€ erhoben und mit der nächsten Rechnung eingezogen.

### 6. Zusatzkarten

Im Rahmen eines Vertrages können Zusatzkarten für die Teilnahme an BOB eingerichtet werden; diese werden einzeln nach der im Vertrag gewählten Detaillierungsstufe abgerechnet.

### 7. Sonstiges

Bei technischen Defekten, höherer Gewalt etc. besteht kein Anspruch auf Teilnahme und Abrechnung von Fahrten über BOB. In diesem Fall muss zur Durchführung der Fahrt ein reguläres Ticket erworben werden. Änderungen der persönlichen Vertragsdaten sind den Verkehrsunternehmen unverzüglich bekannt zu geben. Bei Änderung der Bankverbindung benötigt das Verkehrsunternehmen eine vom Vertragspartner

unterschriebene Meldung spätestens bis zum letzten des Vormonats.

### 8. Datenschutz

Die für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Daten werden vom VBN bzw. von den beteiligten Verkehrsunternehmen nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die mit der Abwicklung beteiligten Unternehmen (z.B. für Abrechnungszwecke) weitergegeben. Bei Zahlungsverzug werden die Daten an ein Inkasso-Büro zum Einzug der Forderung weitergegeben. Ich/wir willige(n) ein, dass das jeweilige Verkehrsunternehmen Auskünfte zur Bonitätsprüfung über mich/uns von der SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder einem Inkasso-Büro einholen kann.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.bob-ticket.de](http://www.bob-ticket.de).